

## **Informieren Sie sich - Werden Sie frühzeitig aktiv!**

### Nach dem Entzug der Fahrerlaubnis

Ihnen ist wegen Trunkenheit im Straßenverkehr die Fahrerlaubnis entzogen und durch das Gericht eine Sperrfrist auferlegt worden.

Für den Fall, dass Ihre Blutalkoholkonzentration (BAK) 1,6 Promille oder mehr betragen hat oder Sie bereits mehrmals mit einer Trunkenheitsfahrt aufgefallen sind (die Höhe der Blutalkoholkonzentration ist dabei nicht entscheidend), wird von Ihnen die Vorlage eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung verlangt werden. Hierzu müssen Sie sich einer medizinisch-psychologischen Untersuchung unterziehen.

Ihre Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges kann auch in Frage gestellt werden, wenn Drogen im Spiel waren, sich zu viele Punkte im Verkehrszentralregister angesammelt haben oder bei körperlichen Beeinträchtigungen (z. B. durch Krankheit oder Unfall) sowie nach wiederholten oder erheblichen Verstößen gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen oder Strafgesetze. In diesen Fällen sieht die FeV die Beibringung fachärztlicher bzw. med.-psychologischer Gutachten oder des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr vor.

Wenn im Anschluss an den Nachweis der Kraftfahreignung noch Zweifel bestehen, dass Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen von Kraftfahrzeugen noch besitzen, ist zusätzlich die Ablegung der theoretischen und praktischen Befähigungsprüfung erforderlich.

Dies alles ist sehr kosten- und zeitintensiv.

Sie können Ihre Chance bei der Untersuchung deutlich verbessern und eine mögliche Wiederholung vermeiden. Es gibt verkehrspsychologische Institutionen in Ihrem näheren Umkreis, die sich auf Beratung und/oder Rehabilitation von Personen, die im Straßenverkehr aufgefallen sind, spezialisiert haben. Eine Adressenliste finden Sie auf der Rückseite.

### **Informieren Sie sich rechtzeitig!**

Die Sperrfrist, die Ihnen durch das Gericht auferlegt wird, ist vom Gesetzgeber eigentlich nicht als Strafe gedacht, sondern vielmehr als eine Zeit, die Sie nutzen sollen, um die zur Wiedererlangung der Kraftfahreignung erforderliche Verhaltensänderung zu realisieren. Ganz besonders dann, wenn Sie wissen, dass Sie anschließend eine Begutachtung durchführen lassen müssen. Sollten Sie unsicher sein, wenden Sie sich nach dem Gerichtsurteil an Ihre Fahrerlaubnisbehörde. Erhöhen Sie Ihre Chancen, die Untersuchung positiv zu bestehen, indem Sie sich bereits zu Beginn der Sperrfrist oder sogar vor der Gerichtsentscheidung von Fachleuten (Verkehrspsychologen) darüber beraten lassen, wie Sie die Zeit bis zur Begutachtung **sinnvoll** nutzen können.